

**Zeitschrift:** Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 101 [i.e. 103] (2020)

**Heft:** 1: Abtrünnig : Ex-Muslimin Sarah Haider im Interview

**Rubrik:** Aktuell News : International

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# INTERNATIONAL

## Österreich: Begräbnis ohne Gott

Ein Begräbnis, das sich ausschliesslich der verstorbenen Person widmet, ohne störenden Gottes- oder Kirchenbezug. Das bietet nun auch der Humanistische Verband Österreichs, so wie es bei uns in der Schweiz bereits Usus ist. Trauerredner und -rednerinnen sollen in Zukunft in ganz Österreich konfessionsfreie Begräbniszeremonien gestalten. Der Verband vermittelt Profis, die ein säkulares Fest ausrichten können. Denn auch in Österreich nimmt die Religiosität ab, ebenso die Anzahl der kirchlichen Begräbnisse: Wurden 2003 noch 76,6 Prozent aller Verstorbenen kirchlich begraben,



Foto: Christelav, Unsplash

ben, so waren es 2017 nur mehr 64,7 Prozent, Tendenz fallend. Ähnlich bei den Taufen: Während 2003 noch gut 70 Prozent der Neugeborenen katholisch getauft wurden, waren es 2017 nur noch knapp 56 Prozent. (Bue)

## Hamburg: Nikab in der Schule erlaubt

Das Hamburger Oberverwaltungsgericht hat die Aufhebung des Vollverschleierungsverbots gegen eine Hamburger Schülerin bestätigt. Für eine Anordnung der Schulbehörde an die Mutter der 16-Jährigen, dafür Sorge zu tragen, dass die Tochter im Unterricht ihr Gesicht zeige, fehle die gesetzliche Grundlage. Nach gegenwärtiger Rechtslage könne auch von der Schülerin selbst nicht verlangt werden, während des Schulbesuchs auf eine Gesichtsverhüllung zu verzichten. «Die Schülerin kann für sich die vorbehaltlos geschützte Glaubensfreiheit in Anspruch nehmen», heisst es in der Mitteilung.

Schulsenator Ties Rabe (SPD) hatte bereits vor der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts angekündigt, notfalls das Schulgesetz zu ändern. «Egal was welche Kultur oder Religion vorschreibt: In der Schule zeigt jeder und jede of-

fen das Gesicht. Wir werden alles tun, damit das auch in Zukunft gesichert ist.» Pädagogische Prozesse basierten auf der Kommunikation der Lehrenden und Lernenden sowie der Lernenden untereinander. Nur wenn Mimik und Gestik mit einbezogen würden, könne diese Kommunikation nachhaltig erfolgreich sein. Auf dieser Grundlage habe die Schulbehörde in der Vergangenheit konsequent die Vollverschleierung im Unterricht untersagt. (pc)

## Frankreich: Macron verteidigt Gotteslästerung

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hat die 16-jährige Schülerin Mila in Schutz genommen, die nach heftiger Kritik am Islam Morddrohungen erhielt.

«Die Gesetzeslage ist klar: Wir haben das Recht auf Gotteslästerung», sagte Macron der Zeitung «Le Dauphiné Libéré» aus Grenoble. Es umfasse auch die Freiheit, «Religionen zu kritisieren und zu karikieren», fügte der Staatschef hinzu. Die Gymnasiastin Mila hatte ein mit Kraftworten gespicktes Video über den Islam im Internetdienst Instagram veröffentlicht, das sich rasend schnell verbreitete. Die homosexuelle Schülerin reagierte damit nach eigenen Angaben auf einen muslimischen Mann, der sie als «dreckige Lesbe» beschimpft hatte. Nach den Instagram-Post wurden ihr im Internet Mord und Vergewaltigung angedroht. Sie konnte wochenlang nicht zur Schule gehen und stand zeitweise unter Polizeischutz. «Mila ist eine Jugendliche», sagte Macron dazu. «Wir schulden ihr Schutz an der Schule, in ihrem Alltag und bei Reisen.» (afp/pc)

## Somalia: Professor wegen Blasphemie ins Gefängnis geworfen

Mahmoud Jama Ahmed-Hamdi, ein Universitätsdozent in der nordsomalischen Stadt Hargesia, wurde für einen Facebook-Post, den die Behörden in Somaliland als «Blasphemie» bezeichneten, zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. In seinem Facebook-Post hatte Ahmed-Hamdi die apathische Haltung gegenüber der Dürre in Somalia kritisiert, wo die Menschen zu Gott beteten, anstatt Massnahmen gegen die wiederkehrenden Dürren zu ergreifen. Ahmed-Hamdi schrieb in seinem Post, die Somalier sollten von «fortgeschrittenen Gesellschaften» wie den Vereinigten Staaten und Europa lernen. Ahmed-Hamdi: «Die entwickelten Länder, die wir als Ungläubige und von Gott gehasst ansehen, leben in Wohlstand, obwohl Gott sie hasst. Das bedeutet, dass sie Gott durch Wissen und Gebrauch der Vernunft überwunden haben.» (hrwf/pc)